



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 6. Sitzung des Hauptausschusses vom 02.12.2014 - öffentlicher Teil	S. 1
Beschlussprotokoll der 6. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggers- dorf vom 18.12.2014 - öffentlicher Teil	S. 1
Beschlussprotokoll der 6. Sitzung der Ge- meindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 18.12.2014 – nicht öffentlicher Teil	S. 3
Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2015	S. 3
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz. Festsetzung der Grund- steuer A und B und der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2015	S. 4
Hinweis auf die Bekanntmachung der Einzelsat- zung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunal- abgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) für den Ausbau der Beleuchtung in der Verkehrs- anlage Birkeneck (Straßenbaubeitragssatzung Birkeneck) vom 30. September 2014	S. 4

Beschluss des Hauptausschusses vom 02.12.2014

Beschluss 5/6/1/2014

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, am S-Bahnhof-Vorplatz im OT Petershagen und am Mühlen-
teich im OT Eggersdorf jeweils eine Informationstafel zur
touristischen Erschließung des „Gamengrundes, eiszeit-
lich gebildete Abflussrinne“ durch die Lokale Agenda
aufstellen zu lassen.

Beschlussprotokoll der 6. Sitzung der Gemeinde- vertretung Petershagen/Eggersdorf vom 18.12.2014 – öffentlicher Teil

Beschluss 05/06/95/14

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf be-
schließt, für die Deckung der bereits im Jahr 2013 entspre-
chend des Investitionsplanes Straßenbau geplanten Mittel,
eine überplanmäßige Auszahlung für den Bau der Straßen-
beleuchtung in der Karl-Lieb knecht-Str., OT Eggersdorf,
(Produkt/Konto 5410100/96110 – 7852000, Maßnahme 62)
i.H.v. 21.191,77 € in 2014 bereitzustellen.

Beschluss 05/06/96/14

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf be-
schließt, dass das Grundstück in 15370 Petershagen/Eg-
gersdorf, Umlandstraße 24a, Gemarkung Petershagen, Flur
1, Flurstück 1315 mit einer Fläche von 499 m² zu einem
Preis von 35.900 Euro (Verkehrswert + 10 %) an Frau Re-
nate Büttner und Herrn Theodor Büttner verkauft wird. Das
Grundstück wird nicht zur Erfüllung kommunaler Aufgaben
benötigt.

Beschluss 05/06/97/14

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf be-
schließt, das Straßenbauvorhaben Karlstraße im OT Pe-
tershagen zwischen Johannesstraße und Gutenbergstraße
– erstmalige Herstellung der Fahrbahn und der Entwässe-
rung – zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Ortsent-
wicklung, Wirtschaft und Tourismus mit der Empfehlung zu
verweisen, das Projekt im Straßenbauprogramm an zeitlich
letzter Position auszuweisen.

Beschluss 05/06/98/14

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf be-
schließt, das Straßenbauvorhaben Schillerstraße im OT Pe-
tershagen – erstmalige Herstellung der Fahrbahn und der
Entwässerung – zur weiteren Beratung in den Ausschuss
für Ortsentwicklung, Wirtschaft und Tourismus mit der
Empfehlung zu verweisen, das Projekt im Straßenbaupro-
gramm an zeitlich letzter Position auszuweisen.

Beschluss 05/06/99/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eg-
gersdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf des Maß-
nahmeplans zum Haushalt für das Jahr 2015 für die Jahre
2015 bis 2018 zu bestätigen. Das Produkt 5220100 M09,
Sanierung Gebäude Waldstraße 37, OT Petershagen, wird
mit einem Sperrvermerk versehen.

Beschluss 05/06/100/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eg-
gersdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf der Haus-
haltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für
das Haushaltsjahr 2015 einschließlich aller eingebrachten
Anlagen (Vorbericht, Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanz-
plan, Ergebnisentwicklung, Übersicht über die aus Ver-
pflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden-
den Auszahlungen, Verbindlichkeitenübersicht, Rücklagen-
und Rückstellungsübersicht, Übersicht über die Sonder-
posten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allge-
meinen Umlagen und Sozialtransferleistungen, Stellenplan,
Budgetübersicht) zu bestätigen. Die Produkte 2810100 Zu-
schuss Sanierung Madelsaal und 1110100 Rechtsberatung
Gemeindevertretung werden für 2015 mit einem Sperrver-
merk versehen. Für das Haushaltsjahr 2017 wird für das
Produkt 4240116 Sanierung Waldsportplatz ein weiterer
Sperrvermerk beschlossen.

Beschluss 05/06/101/14

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf be-
schließt, das Straßenbauvorhaben Kastanienallee im OT

Eggersdorf – erstmalige Herstellung der Fahrbahn und der Entwässerung sowie Erneuerung der Straßenbeleuchtung - nach dem Projekt des Ingenieurbüros Frankfurt (Oder), ggf. mit folgender Änderung zu realisieren. Die ausgewiesenen Parkflächen werden nur im Bankettbereich gepflastert, das Tiefbord wird am Fahrbahnrand durchgezogen und der Fahrbahnbereich der vorgesehenen Parkfläche wird, wie die übrige Fahrbahn, mit einer Asphaltdecke versehen.

Beschluss 05/06/102/14

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbauvorhaben Hinter der Rennbahn im OT Eggersdorf – erstmalige Herstellung der Fahrbahn und der Entwässerung sowie Erneuerung der Straßenbeleuchtung - nach dem Projekt des Projektierungsbüros IBP Eggersdorf zu realisieren. Für die Berechnung der Erschließungsbeiträge wird ein Abschnitt gebildet, der den Bereich der Straße Hinter der Rennbahn zwischen der Grenzstraße und dem Nord-Süd-Verlauf der Straße Hinter der Rennbahn umfasst.

Beschluss 05/06/103/14

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Bauvorhaben Gehweg und Erneuerung Straßenbeleuchtung Rosa-Luxemburg-Straße zwischen Platanenallee und Catholystraße im OT Eggersdorf – erstmalige Herstellung eines Gehweges sowie Erneuerung der Straßenbeleuchtung - nach dem Projekt des Ingenieurbüros IBP zu realisieren. Für die Berechnung der Beiträge wird ein Abschnitt gebildet, der den Bereich der Rosa-Luxemburg-Straße zwischen der Platanenallee und der Catholystraße umfasst. Der Beschluss Nummer 4/57/23/2013 vom 21.03.2013 wird aufgehoben.

Beschluss 05/06/104/14

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbauvorhaben Stichstraße Karl-Münz-Straße im B-Plangebiet „Karl-Münz-Straße /Gartenstraße“ im OT Petershagen – erstmalige Herstellung einer Fahrbahn sowie Entwässerung und der Straßenbeleuchtung - nach dem Projekt des Ingenieurbüros PFK zu realisieren.

Beschluss 05/06/105/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, Herrn Johannes Kliegel, Leiter des Ordnungsamtes der Gemeindeverwaltung Petershagen/Eggersdorf, als allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ab 01.01.2015 zu benennen. Herr Rainer Lange wird von seiner Funktion als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters abberufen.

Beschluss 05/06/106/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, dass das Grundstück in 15370 Petershagen/Eggersdorf, Grenzstraße 54, Gemarkung Petershagen, Flur 1, Flurstück 1316 mit einer Fläche von 878 m² zu einem Preis von 53.350,00 Euro (Verkehrswert + 10 %) an Frau Stephanie Gau und Herrn Christian Losert verkauft wird.

Beschluss 05/06/107/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, für die Deckung der Aufwendungen

für Rechtsberatungen eine überplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 32.500 € in 2014 (Produkt / Konto 1110342/5431000 – 7431000) bereitzustellen.

Beschluss 05/06/108/14

Die Gemeindevertretung beschließt, den zur Aufstellung eines Reliefs „Gamengrund, eiszeitlich gebildete Abflussrinne“ auf dem S-Bahnhof-Vorplatz gefassten Gemeindevertreterbeschluss Nr.:4/69/06/14 aufzuheben. Die Gemeindevertretung hält jedoch an dem Vorhaben fest, ein solches Relief zu realisieren.

Beschluss 05/06/109/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren VG 4 K 190/13, Siewert u.a. ./ Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, den Rechtsstreit für erledigt zu erklären.

Beschluss 05/06/110/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren VG 4 K 678/13, Meyer u.a. ./ Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, den Rechtsstreit für erledigt zu erklären.

Beschlussanträge, die keine Mehrheit erlangten: Eingebracht durch den Bürgermeister:

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die Gemeindevertretung Petershagen beschließt auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Eggersdorfer Straße / Elbestraße“, OT Petershagen, als Satzung.
2. Die Begründung der Satzung wird gebilligt.
3. Die Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe zu unterrichten.
4. Der Beschluss über die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 19

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 9

Stimmenthaltungen: 4

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Uwe Bendel	Enthaltung	Olaf Borchardt	Ja
Monika Hauser	Enthaltung	Burkhard Herzog	Nein
Annelore Hofmann	Enthaltung	Hans-J. Kannekowitz	Nein
Reinhard Kaus	Nein	Ronny Kelm	Nein
Thomas Kraatz	Ja	Heiko Krause	Nein
Norbert Löhl	Nein	Andreas Lüders	Nein
Jürgen Neumann	Ja	Karlheinz Parduhn	Ja
Burkhard Paulat	Nein	Dr. Karin Reimann	Ja
Christine Schliebs	Ja	Florian Schulz	Enthaltung
René Trocha	Nein		

Beschlussprotokoll der 6. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 18.12.2014 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss 05/06/111/14*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf beschließt, im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks eine Belastungsvollmacht zu erteilen. Grundpfandrechte, die vor der Eigentumsumschreibung bestellt werden, dürfen grundsätzlich nur zweckgebunden zur Finanzierung des Kaufpreises und / oder Baumaßnahmen auf dem Kaufobjekt verwendet werden.

*Dieser Beschluss wird in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	21.454.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	21.157.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	342.800 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	34.200 EUR
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	23.972.200 EUR
Auszahlungen auf	26.135.700 EUR

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.250.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.466.100 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.721.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.587.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	81.900 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 6.306.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v.H.
- Gewerbsteuer 300 v.H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 500.000 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 EUR
 festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

Petershagen/Eggersdorf, den 19.12.2014

Olaf Borchardt
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2015 und der Finanzplan für den Planungszeitraum 2016 – 2018 wurden von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 18.12.2014 unter den Beschlussnummern 05/06/100/14 und 05/06/99/14 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird gemäß §§ 3 (3) und 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt. Bei einer Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung gilt dies nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässliche Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Gemäß § 67 (5) BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen während der Dienststunden im Rathaus OT Petershagen, Rathausstr. 9, 15370 Petershagen/Eggersdorf Einsicht nehmen kann.

Petershagen/Eggersdorf, den 19.12.2014

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz

Festsetzung der Grundsteuer A und B und der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 18.12.2014 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 200 v.H. und der Grundsteuer B auf 370 v.H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung der Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht mehr geändert hat, wird durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Da sich die Hundesteuersätze nicht verändert haben, wird auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden ebenfalls verzichtet.

Petershagen/Eggersdorf, den 19.12.2014

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Hinweis auf die Bekanntmachung der Einzelsatzung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) für den Ausbau der Beleuchtung in der Verkehrsanlage Birkenneck (Straßenbaubeitragssatzung Birkenneck) vom 30. September 2014

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf und die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf haben am 19. September 2014 / 26. September 2014 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung, Verbesserung und Herstellung sowie Unterhaltung und Instandhaltung der Beleuchtung in der Straße Birkenneck geschlossen. Gemäß § 2 dieses Vertrages ist die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf ermächtigt, Straßenausbaubeiträge zur Aufwandsdeckung zu erheben und dazu die an die Straße Birkeneck anliegenden Grundstücke der Gemarkung Petershagen in den Geltungsbereich einer Straßenbaubeitragssatzung einzubeziehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf hat in Ihrer Sitzung am 25. September 2014 die Einzelsatzung der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) für den Ausbau der Beleuchtung in der Verkehrsanlage Birkeneck (Straßenbaubeitragssatzung Birkeneck) vom 30. September 2014 beschlossen, die im Amtsblatt für die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf Nr. 10 vom 18. Oktober 2014 veröffentlicht wurde.

Hierauf wird gemäß § 8 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GK-GBbg) hingewiesen.

Petershagen/Eggersdorf, den 03. Dezember 2014

gez. Olaf Borchardt

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Landhausstraße, Gewerbepark 5

Auflage: 6.900 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.